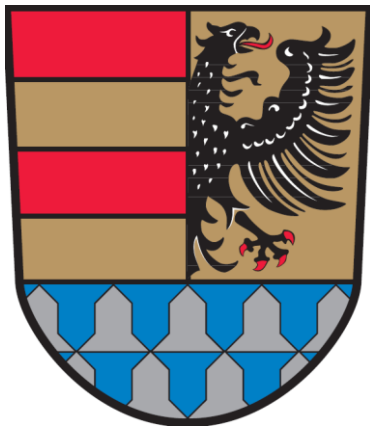




Feuerwehr Kreisbrandinspektion

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

**Kreisbrandinspektion
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

**Bahnhofstr. 2
91781 Weißenburg**

E-Mail: bma@kreisbrandinspektion-wug.de

Technische Anschluss Bedingungen

**für
Brandmeldeanlagen
im Landkreis Weißenburg-
Gunzenhausen**

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1. Geltungsbereich	3
2. Zuständigkeiten	3
3. Normative Grundlagen und Richtlinien	4
4. Abkürzungen	4
5. Allgemeine Betriebsbedingungen	4
6. Antrag zum Anschluss der ÜE	5
7. Zugang für die Feuerwehr	6
8. Anordnung Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	6
9. Ausstattung des FSD	6
10. Freischaltelement (FSE)	7
11. Schließung Feuerwehr	7
12. Blitzleuchte	7
13. Elektrisch betätigte Türen und Tore	8
14. Informations- und Bedieneinrichtung	8
15. Meldungen der BMA	8
16. Selbsttätige Löschanlagen	8
17. Wartung und Störung	9
18. Beschilderung / Kennzeichnung	9
19. Brandmeldertableau	10
20. Linienkarten - Feuerwehrlaufkarten	10
21. Erreichbarkeit	11
22. Feuerwehrplan	12
23. Sonstige Bestimmungen	13
24. Abnahme durch die ILS Mittelfranken Süd	13
25. Kosten	14
26. Befreiungen	14
27. Freigabe	14
Anlage 1: Antrag auf Freigabe der Schließung „Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen“	15
Anlage 2: Haftungsausschlusserklärung bei Schließsystemen „Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen“	16
Anlage 3: Errichterbestätigung für BMA	17
Anlage 4: Bestätigung über die im FSD deponierten Objektschlüssel	18
Anlage 5: Checkliste über die Voraussetzungen zur Abnahme der BMA	19
Anlage 6: Muster Meldergruppenübersicht	20

1. Geltungsbereich und Kriterien zur Aufschaltung

Die Anschlussbedingungen gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Die TAB ist für baurechtlich geforderte Brandmeldeanlage (BMA) zwingend anzuwenden. Änderungen und/oder Erweiterungen bestehender BMA sind der unteren Bauaufsichtsbehörde und der ILS Mittelfranken Süd vor Ausführung anzuzeigen. Nach Abschluss der Änderung / Erweiterung der BMA ist eine Abnahme durch einen Prüfsachverständigen erforderlich. Das Abnahmeprotokoll muss der ILS Mittelfranken Süd vorgelegt werden. Die Aufschaltung der BMA hat an die

**Integrierte Leitstelle Mittelfranken Süd
Weißenburger Straße 10, 91126 Schwabach
Tel.: 09122 / 6939-0
Fax.: 09122 / 6939-401
e-mail: bma@ils-mfrs.de**

zu erfolgen. Die Aufschaltung der BMA auf die ILS ist im Schreiben des StMI vom 20.10.2006 (Az. IIB7-4112.429-004/06) „Bauaufsichtliche Behandlung von Brandmeldeanlagen, Anforderung an die Alarmübertragung“ festgelegt.

Für Anlagen, welche vorübergehend nicht direkt zur alarmanlösenden Stelle aufgeschaltet sind, ist diese TAB ebenfalls zwingend einzuhalten.

Für freiwillig errichtete und hausinterne Brandmeldeanlagen wird die Einhaltung der TAB dringend empfohlen.

2. Zuständigkeiten

Die untere Bauaufsichtsbehörde ist für den Bereich des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen am Landratsamt und für den Bereich der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay. bei der Stadtverwaltung Weißenburg ansässig.

Aufgrund dieser Gegebenheit sind für die feuerwehrtechnischen Belange beim Aufbau einer Brandmeldeanlage für den Bereich des Landkreises der Kreisbrandrat und für den Bereich der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay., der Stadtbrandinspektor zuständig. Beide werden im Folgenden mit dem Begriff „Kreisbrandinspektion“ zusammengefasst.

Schriftverkehr richtet sich für den Bereich des Landkreises an:

**Landratsamt
Weißenburg-Gunzenhausen
- Kreisbrandrat -
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg**

und für den Bereich der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay. an:

**Freiwillige Feuerwehr Weißenburg i. Bay.
- Stadtbrandinspektor -
Schlachthofstraße 11
91781 Weißenburg**

Die Schließung für beide Bereiche wird im Folgenden als „Schließung Kreisbrandinspektion Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen“ bezeichnet.

3. Normative Grundlagen, Richtlinien und Vorschriften

Die Brandmeldeanlagen müssen den aktuell gültigen Vorschriften und Richtlinien entsprechen. Des Weiteren sind für die Planung und den Einbau der BMA der aktuelle „Stand der Technik“, die bayerische Bauordnung (BayBO), sämtliche in Bayern gültige Richtlinien (z. B. IndBauRL, LAR, MLüAR, MSysBÖR, usw.) und die in Bayern eingeführten technischen Baubestimmungen zu beachten und einzuhalten.

4. Abkürzungen

TAB	Technische Anschlussbedingungen
ÜE	Übertragungseinrichtung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FIZ	Feuerwehrinformationszentrum
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
ILS	Integrierte Leitstelle
OLA	Ortsfeste Löschanlage
SPZ	Sprinklerzentrale

5. Allgemeine Betriebsbedingungen

a) Bestandteile der BMA

Brandmeldeanlagen setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung
- Brandmeldezentrale
- Feuerwehr-Bedienfeld
- Feuerwehr-Anzeigetableau
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Meldergruppenverzeichnis
- Beschilderung u. Melderkennzeichnung
- Feuerwehr-Schlüsseldepot
- Freischaltelement
- Betriebsbuch
- Liste der eingewiesenen u. befugten Ansprechpartnern
- Feuerwehrplan nach DIN 14095
- Blitzleuchte

b) Durchführung von Wartungsarbeiten

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an der BMA sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschildern zu kennzeichnen. Sperrschilder müssen mit dem Wortlaut „außer Betrieb“ versehen sein. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über

NOTRUF 112

erfolgen muss.

Bei Bedarf sind gestörte Meldergruppen durch den Betreiber, den Errichter oder durch die mit der Wartung beauftragte Fachfirma abzuschalten.

Die Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme ist unmittelbar und unverzüglich zu veranlassen.

c) Störungen und Unregelmäßigkeiten

Bei wiederholten Störungen oder Unregelmäßigkeiten während des Betriebs der BMA, welche zu Fehlalarmierungen führen, behält sich die Kreisbrandinspektion vor, die jeweils zuständige untere Bauaufsichtsbehörde und die ILS-Mittelfranken-Süd zu informieren.

d) Aufzugsanlagen

Personen und Lastenaufzüge müssen bei Feuersalarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort mit geöffneten Türen stehen bleiben. Ist in der Etage, die ins Freie führt ein Melder ausgelöst, muss der Aufzug in der Etage darüber bzw. darunter anhalten und mit geöffneten Türen stehen bleiben (dynamische Aufzugsteuerung). Mit dem FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können. Für Aufzüge mit Schlüsselschalter für eine Vorrangschaltung (Feuerwehrrfahrt) ist ein Profilzylinder mit der Schließung des Objekts (Hauptschlüssel) einzubauen.

6. Antrag zum Anschluss der ÜE

a) Beantragung der Aufschaltung

Der Antrag zur Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung an die ILS Mittelfranken Süd ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor dem geplanten Termin vom Betreiber an den Konzessionär schriftlich zu stellen. Die Bedingungen zur Übertragung von Brandmeldungen zwischen Betreiber und Konzessionär sind vertraglich zu sichern.

b) Information der Kreisbrandinspektion

Die Kreisbrandinspektion ist rechtzeitig, spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin, vom Konzessionär über die Aufschaltung der BMA schriftlich zu informieren.

c) Konzessionär

Der Antrag zur Aufschaltung einer ÜE ist an einen der nachfolgenden Konzessionäre

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Aufschaltung Brandmeldeanlagen
SO/OPM6.1-Lz
Rosa-Luxemburg-Straße 16
04103 Leipzig
Tel. 089 250062005
Mail: aufschaltung.bo@bosch.com**

Fa. Siemens Gebäudetechnik Bayern GmbH & Co. oHG
Bereich Nürnberg
Von-der-Tann-Straße 30
90439 Nürnberg
Tel.: 0911 / 65 4-3207

zu richten.

d) Übertragungseinrichtung

Die Art der ÜE wird vom Konzessionär festgelegt. Die technische Aufschaltung der ÜE an die BMZ ist mit dem Konzessionär und dem Errichter abzustimmen.

e) Bestätigung:

Die Bestätigung der Aufschaltung der BMA an die ILS Mittelfranken Süd, z. B. für Versicherungen o. ä. kann beim Konzessionär beantragt werden.

7. Zugang für die Feuerwehr

Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall ist zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer Brandmeldeanlage oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, jederzeit sicherzustellen. Diese Anforderung ist durch den Einbau eines FSD Klasse 3 gewährleistet.

Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall durch mechanische Entriegelung sichergestellt werden.

Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale und ggf. zur Zentrale der ortsfesten Löschanlagen ist fortlaufend und deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Pfeile, zu kennzeichnen. Größe und Anbringungsort der Hinweiszeichen sind mit der Kreisbrandinspektion festzulegen.

8. Anordnung des FSD

Das FSD muss vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuges der Feuerwehr angebracht werden. Der Standort ist bei der Planung der Anlage mit der Kreisbrandinspektion festzulegen.

Bei Objekten ohne Einfriedung ist das FSD im Bereich des Feuerwehrzugangs anzuordnen. Die Montage kann an der Gebäudeaußenwand, alternativ in einer Säule erfolgen. Die Montageart und der Montageort sind VdS-konform auszuführen.

Bei Objekten mit Einfriedung ist das FSD vor dem Tor der Hauptzufahrt anzuordnen. Die Montage in Stahl- und Stahlbetonsäulen bzw. in -wandscheiben ist den Vorgaben des VdS entsprechend auszuführen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann mehr als ein FSD erforderlich sein. Die Anzahl und die Standorte werden durch die Kreisbrandinspektion festgelegt.

9. Ausstattung des FSD

Im Inneren des FSD sind Halbzylinder 35 mm zur Aufnahme der Objektschlüssel zu montieren. Diese Zylinder samt Generalschlüssel sind vom Antragsteller / Betreiber, auf dessen Rechnung, zu stellen. Die Unterbringung mehrerer unterschiedlicher Schlüssel oder von Schlüsseln und Sendern für elektronische Schließsysteme ist nur in Ausnahmefällen und nur nach schriftlicher Zustimmung der Kreisbrandinspektion zulässig.

Darüber hinaus behält sich die Kreisbrandinspektion vor, auf Kosten des Betreibers, mehrere Objektzylinder und Generalschlüssel im FSD zu fordern.

Wenn der/die Objektschlüssel nicht im FSD deponiert ist/sind, darf nach Rückstellen der BMZ die Außentüre des FSD nicht verriegeln.

Die Schließung der Innentür erfolgt über ein feuerwehrspezifisches System. Das Schloss mit „Schließung Kreisbrandinspektion Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen“ ist bei Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage im Beisein der Feuerwehr in das FSD einzubauen.

10. Freischaltelement (FSE)

In der Nähe des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist ein Freischaltelement (FSE) zum Einbau eines Profilhalbzylinders nach DIN 18252 anzuordnen.

Die Schließung des FSE erfolgt über ein feuerwehrspezifisches System (Profilhalbzylinder). Das Schloss mit „Schließung Kreisbrandinspektion Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen“ ist bei Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage im Beisein der Feuerwehr in das FSE einzubauen.

Das FSE ist manipulationsgeschützt zu montieren und darf nicht mit herkömmlichen Werkzeugen geöffnet werden können. Der Montageort ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen. Das FSE muss wie ein Nebemelder, jedoch in einer eigenen Gruppe, die BMA und das FSD ansteuern. Für die FSE-Gruppe ist eine Laufkarte zu installieren.

11. Schließungen Feuerwehr

Für jede Anlage sind mindestens drei Schlösser erforderlich:

- Innentür im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) Mauer – Umstellerschloss
- Freischaltelement (FSE) Profilhalbzylinder ASSA
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) Profilhalbzylinder N1

Es sind Generalsicherheitsschlösser mit den „Schließung Kreisbrandinspektion Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen“ zu verwenden.

Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass sich o.g. Generalsicherheitsschloss im FSD montieren lässt.

Die Schlösser für die Kreisbrandinspektion Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen werden nach schriftlicher Freigabe durch die Kreisbrandinspektion über die

auf Bestellung und Rechnung des Betreibers der Anlage an die Kreisbrandinspektion ausgeliefert und sind am Tag der Abnahme von der Errichterfirma der BMA einzubauen. Für die Bestellung der erforderlichen Schlösser ist eines der als Anlage beigefügten Bestellformulare zu verwenden. Sämtliche Feuerwehr-Schließungen, Schlüssel oder sonstige feuerwehrspezifische Einbauten gehen unentgeltlich in das Eigentum des Landkreises Weißenburg – Gunzenhausen bzw. der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay. über.

12. Blitzleuchte

An der Fassade oder einer anderen geeigneten Stelle des Objektes ist eine rote Blitzleuchte zu montieren. Der Montageort der Blitzleuchte wird von der Kreisbrandinspektion festgelegt. Die Blitzleuchte wird beim Auslösen der BMA aktiviert und erst durch Rückstellen der BMA wieder ausgeschaltet. Bei ausgedehnten Objekten oder besonderen örtlichen Gegebenheiten können mehrere Blitzleuchten erforderlich sein. Die Anzahl der erforderlichen Blitzleuchten legt die Kreisbrandinspektion fest. Die Kosten dafür trägt der Betreiber.

13. Elektrisch betätigte Tore und Türen in Zufahrt / im Zugang für die Feuerwehr

Elektrisch betätigte Zufahrtstore müssen mit einem Schlüsselschalter, mit Zylinder der Gebäudeschließanlage, durch die Kreisbrandinspektion betätigt werden können. Zusätzlich ist eine Vorrichtung zur mechanischen Notöffnung vorzusehen, die mit dem Objektschlüssel oder dem Feuerwehr-Dreikantverschluss bedient werden kann.

14. Informations- und Bedieneinrichtung (FIZ)

Im unmittelbaren Bereich der ersten Zugangstür für die Feuerwehr ist ein Feuerwehr-informationszentrum (FIZ) oder gleichwertig anzubringen.

Das FIZ besteht aus einem Stahlblechschrank, ausgestattet mit:

- Feuerwehr-Anzeigetableau FAT nach DIN 14662
- Feuerwehrbedienfeld FBF nach DIN 14661
- Ablagefach mit Feuerwehr-Laufkarten DIN A3 Querformat
- Handfeuermelder optional

15. Meldungen der BMA

Feueralarme müssen zur ILS Mittelfranken Süd weitergeleitet werden. Störungsmeldungen der BMA und Sabotagealarme des FSD müssen an eine ständig besetzte, VdS-zugelassene Stelle gemeldet werden.

16. Selbsttätige Löschanlagen

a) Meldergruppen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen) ist für jede Löschgruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht.

b) Auslösung

Die BMZ und damit die ÜE wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter (spricht an bei Druckabfall in der Löschwasserleitung) über eine getrennte Meldergruppe ausgelöst. Alternativ kann eine VdS zugelassene Schnittstelle verwendet werden.

c) Strömungswächter

Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (Farbe rot) zu signalisieren sowie auf je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

d) Beschriftung

Sprinklergruppenventile und Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer, Wirkbereich bzw. Schutzbereich

z.B.:

Meldergruppe 1		Meldergruppe 1/1		Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1		Sprinklergruppe 1		CO2-Löschbereich
Garage		Strömungswächter 1/1		EDV-Raum
1. UG		Garage		1. OG
		1. UG		

e) Optische Anzeige

Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

f) Beschriftung Absperrschieber

Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Kopf der Feuerwehr-Laufkarte zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 148 x 420 mm, mit der Aufschrift „Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ gut sichtbar anzubringen.

17. Wartung und Störung

Brandmeldeanlagen müssen durch regelmäßige Prüfungen betriebssicher gehalten werden. Die erforderlichen Wartungen und Instandsetzungen sind vertraglich vom Betreiber zu sichern. Der unterschriebene Wartungsvertrag, die Errichterbestätigung der BMZ und das Protokoll über die mängelfreie Sachverständigenabnahme sind der ILS Mittelfranken-Süd rechtzeitig, spätestens 1 Woche vor dem Abnahmetermin, vorzulegen. Besondere Auflagen im Baugenehmigungsbescheid sowie im Brandschutznachweis bzw. -gutachten sind zu beachten.

Es werden nur Wartungsverträge mit Fachfirmen anerkannt, die durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert sind.

Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten an der Brandmeldeanlage durch die Wartungs- oder Errichterfirma ist sicher zu stellen, dass keine dadurch hervorgerufenen Brandmeldungen bei der erstalarmierenden Stelle als Falschalarme eingehen. Bei längerem Ausfall der BMA bzw. der Übertragungseinheit durch Störung oder Defekt sind geeignete Kompensationsmaßnahmen durch den Betreiber umgehend zu treffen. Ersatzmaßnahmen können z. B. Bereitstellung einer 24h-

Sicherheitswache mit telefonischem Bereitschaftsdienst zur Alarmierung der Feuerwehr über Notruf 112 sein. Die Wiederinbetriebnahme der BMA bzw. der Übertragungseinheit hat zeitnah zu erfolgen.

18. Beschilderung/Kennzeichnung

a) Beschilderung zum FIZ

Der Weg vom FSD zum FIZ ist nach DIN 4066 dauerhaft zu kennzeichnen.

b) BMZ

Der Raum, in dem sich die BMZ befindet, ist grundsätzlich mit einem Schild nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

c) Melder kennzeichnung allgemein

Druckknopfmelder und automatische Melder müssen gut lesbar, nach DIN 14623, gekennzeichnet werden. Die Größe der Schilder ist nach DIN 4066 zu wählen. Die Beschriftung ist witterungs- und UV-beständig, vorzugsweise mit gravierten Schildern auszuführen. Die Beschilderung ist nicht am Melder / Meldersockel, sondern an der Decke neben dem Melder, von unten lesbar zu montieren.

d) Melder in Doppelböden

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern in Doppelböden sind mit gelben Punkten, Ø 50 - 100 mm, fest und dauerhaft zu kennzeichnen. Bodenplatten, unter denen Brandmelder installiert sind, dürfen nicht verschraubt oder verstellt sein. Diese Bodenplatten müssen eine Größe von mindestens 40cm x 40cm aufweisen und gegen Vertauschen mit Ketten oder anderen geeigneten Mitteln gesichert werden. Zum Anheben der Bodenplatten sind Saug- oder Krallenheber vorzuhalten. Die Hebwerkzeuge sind in der Nähe der zu öffnenden Bodenplatten zu lagern und sind ausschließlich für die Feuerwehr vorzuhalten. Die Hebwerkzeuge sind mit einem Schild nach DIN 4066 „nur für Feuerwehr“ zu kennzeichnen und zu sichern. Die Kreisbrandinspektion behält sich vor, die Sicherung der Hebwerkzeuge mittels Schlösser mit Feuerweherschließung zu fordern. Die Melder in Doppelböden sind in den Feuerwehr-Laufkarten mit den Buchstaben DB (z. B. DB 18/2) zu kennzeichnen.

e) Melder in Lüftungskanälen

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern in Lüftungskanälen sind mit gelben Punkten, Ø 50 - 100 mm, fest und dauerhaft zu kennzeichnen und mit der jeweiligen Meldernummer zu versehen. Die Melder, welche in Lüftungskanälen montiert sind, müssen durch Revisionsklappen, Größe mind. 300 x 300 mm, ohne zusätzliche Hilfsmittel zugänglich sein. Die Revisionsklappen dürfen nicht verschraubt oder versperrt sein. Die Melder in Lüftungskanälen sind in den Feuerwehr-Laufkarten mit den Buchstaben LK (z. B. LK 18/2) zu kennzeichnen.

f) Melder in Zwischendecken

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern in Zwischendecken sind mit Melderschildern, fest und dauerhaft zu kennzeichnen. Zusätzlich zur Meldernummer ist das Schild mit dem Zusatz ZD zu versehen (z. B. ZD 18/2). Deckenplatten von abgehängten Decken, unter denen Brandmelder installiert sind, dürfen nicht verschraubt oder verstellt sein. Diese Deckenplatten müssen eine Größe von mindestens 40cm x 40cm aufweisen und gegen Vertauschen mit Ketten oder anderen geeigneten Mitteln gesichert werden. Die Deckenplatten müssen leicht und ohne Hilfsmittel entfernt werden können. Bei Bedarf kann die Kreisbrandinspektion eine Aufstiegsleiter fordern. Die Leiter ist in der Nähe der zu öffnenden Deckenplatte zu lagern und ist

ausschließlich für die Feuerwehr vorzuhalten. Die Leiter ist mit einem Schild nach DIN 4066 „nur für Feuerwehr“ zu kennzeichnen und zu sichern. Die Kreisbrandinspektion behält sich vor, die Sicherung der Leiter mittels Schlösser mit Feuerweherschließung zu fordern. Die Melder in Zwischendecken sind in den Feuerwehr-Laufkarten mit den Buchstaben ZD (z. B. ZD 18/2) zu kennzeichnen.

19. Brandmeldertableau

a) Notwendigkeit

Bei großflächig oder in mehreren zusammenhängenden Räumen, z. B. über Bodenkanäle verbundenen Räume, kann bei Installation von Brandmeldern in Zwischendecken oder Doppelböden ein Brandmeldertableau erforderlich sein. Die Erforderlichkeit des Brandmeldertableau legt die Kreisbrandinspektion fest, die Kosten trägt der Betreiber.

b) Inhalt und Montageort

Das Brandmeldetableau besteht aus dem vereinfachten Grundriss des Bereichs, in dem die Brandmeldeeinrichtungen im Doppelboden bzw. in den Zwischendecken installiert sind. Es wird vor dem Zugang zu den betreffenden Räumen, lagerichtig mit Standortkennzeichnung, installiert. Die Lage des Brandmeldetableaus legt die Kreisbrandinspektion fest. An der Oberseite ist das Tableau in geeigneter Größe mit dem Schriftzug „Brandmeldetableau“ zu kennzeichnen. Die Montageorte der Melder sind auf dem Tableau mit je einer optischen Anzeige, z. B. rote Leuchtdiode, zu kennzeichnen. Die Leuchtdioden sind mit den Meldergruppen- bzw. Meldernummern, z. B. in Zwischendecken mit ZD 10/4 und in Doppelböden mit DB 18/2, zu beschriften.

c) Sonstige Festlegungen

Für die Funktionsprüfung der Lampen ist eine Prüftaste mit der Aufschrift „Leuchtentest“ vorzusehen. Ein akustisches Signal, z. B. Summer, ist einzubauen. Dieses Signal muss mit einer Rückstelltaste mit der Beschriftung „Summer aus“ ausgestattet werden.

20. Linienkarten / Feuerwehrlaufkarten

Für jede Meldergruppe der Brandmeldeanlage ist eine Laufkarte nach DIN 14675 mit Lage- und Grundrissplan zu erstellen und in einem Laufkartendepot mit der Aufschrift „Feuerwehrlaufkarten“ zu hinterlegen. Das Laufkartendepot ist mit einem Profilhalbzylinder N1 auszustatten. An dem FIZ ist ein Meldergruppen-Verzeichnis im Format DIN A4 zu hinterlegen. Vor Fertigstellung der Feuerwehr-Laufkarten ist ein Satz in digitaler Form als .pdf-Datei der Kreisbrandinspektion zur Freigabe vorzulegen. Die Kreisbrandinspektion prüft die Darstellung der Laufkarten. Für die Richtigkeit der dargestellten Angaben, z. B. Gebäudegrundriss, Türen, usw. ist der Planersteller verantwortlich.

Laufkarten sind keine Feuerwehrpläne!

a) Kartengröße und Maßstab

Die Laufkarten sind grundsätzlich im Format DIN A3 zu fertigen, bei Bedarf kann nach Festlegung der Kreisbrandinspektion auch ein anderes Format verwendet werden. Die Karten sind formatfüllend zu gestalten, dabei ist ein übersichtlicher, nicht zu kleiner Maßstab zu wählen. Wenn möglich sollte ein „runder“ Maßstab, z. B. 1:200, 1:500, 1:1000 gewählt werden.

b) Material

Die Laufkarten sind formstabil herzustellen. Am oberen Rand sind nummerierte, farblich gekennzeichnete Kartenreiter (Registertabs) vorzusehen. Die Laufkarten sind UV- und witterungsbeständig auszuführen.

c) Inhalt und Details

Auf den Laufkarten sind Art und Standort der jeweiligen Melder für jede Meldergruppe (Linie) einzeln anzugeben. Der Weg vom Standort FIZ bis zum jeweiligen Melder ist im Lageplan sowie im Grundriss mit Lauflinien darzustellen (s. Anlage 5)

Auf den Laufkarten müssen, vereinfacht dargestellt, Gebäudegrundrisse, alle Gebäudezugänge, alle Treppenträume und, falls zur Orientierung erforderlich, ein vereinfachter Gebäudeschnitt enthalten sein. Fest installierte Maschinenstandorte, Produktionsstraßen und Regalanlagen sind schematisch darzustellen.

Soweit nicht anders angegeben sind für die Laufkarten und alle anderen grafischen Darstellungen der Brandmeldeanlage die Symbole für Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14 675 zu verwenden. Des Weiteren sind die Symbole für Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 und die grafischen Symbole für das Feuerwehrwesen nach DIN 14 034 zu verwenden:

d) Laufkarte BMZ

Ist die BMZ vom FIZ abgesetzt, bzw. in einem anderen Raum untergebracht, muss für den Standort der BMZ eine eigene Laufkarte angefertigt werden. Diese Laufkarte erhält den Reiter „BMZ“. Durch Anlegen dieser Laufkarte kann auf die Beschilderung zur BMZ verzichtet werden.

e) Sonstige Laufkarten

Ggf. sind für besondere Einrichtungen weitere Laufkarten erforderlich. Diese können sein, z. B. Gasversorgungsanlagen und –Absperrhähne (Reiter GAS) und Stromversorgungsanlagen (Reiter STROM). Bei Bedarf können auf Verlangen der Kreisbrandinspektion weitere Laufkarten erforderlich sein.

f) Aktualisierung

Die Feuerwehrlaufkarten sind wie die Feuerwehrpläne im Abstand von max. 2 Jahren vom Betreiber zu überprüfen. Jegliche Veränderungen am Objekt sind umgehend der Kreisbrandinspektion mitzuteilen und in den Laufkarten sowie den Feuerwehrplänen zu ändern. Für jeglichen Schaden, welcher aus falschen oder nicht aktualisierten Laufkarten resultiert, haftet der Betreiber. Bei Änderungen ist der Kreisbrandinspektion ein geänderter Satz der Pläne und der Laufkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

21. Erreichbarkeit

An der BMZ und am FBF ist spätestens bei der Aufschaltung ein Hinweisschild in geeigneter Größe, gut sichtbar und mit folgenden Informationen ausgestattet anzubringen. Das Schild ist ständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Jegliche Veränderung ist umgehend der Kreisbrandinspektion und der ILS Mittelfranken Süd mitzuteilen.

- Name und Telefonnummer von mind. 3 Verantwortlichen des Objektes. (24 Std. Erreichbarkeit, ggf. mehrere Personen. Diese Personen müssen an der Brandmeldeanlage eingewiesen und vom Betreiber befugt sein, Entscheidungen bezüglich der BMA zu treffen).
- Name und Telefonnummer der zuständigen Wartungsfirma.
- Kundennummer, Identifikations- oder Anlagennummer.

22. Feuerwehrplan

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ (siehe auch Merkblatt Feuerwehrpläne und- Einsatzpläne der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg) zu erstellen. Verantwortlich für die Herstellung des Feuerwehrplanes ist der Betreiber. Der Feuerwehrplan ist als .pdf-Datei, vor endgültiger Fertigstellung der Kreisbrandinspektion zur Freigabe vorzulegen. Die Feuerwehrpläne sind im Abstand von max. 2 Jahren zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Der Kreisbrandinspektion ist spätestens am Abnahmetermin der gesamte Feuerwehrplan in 3-facher Ausfertigung, 2-fach davon wasserabweisend (laminiert) und zusätzlich in digitaler Form als .pdf-Datei sowie der ILS Mittelfranken Süd ebenfalls als .pdf-Datei auszuhändigen. Jede Ergänzung oder Veränderung am Schutzobjekt ist im Feuerwehrplan einzutragen. Der Feuerwehrplan ist ständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Pläne sind jeweils nach der Aktualisierung der Kreisbrandinspektion in 3-facher Ausfertigung, zwei davon laminiert und digital im Dateiformat .pdf sowie der ILS Mittelfranken Süd ebenfalls als .pdf-Datei umgehend auszuhändigen.

Der Feuerwehrplan setzt sich zusammen aus

- a) Objektinformation
- b) Übersichtsplan
- c) Geschoss- und Einzelplänen
- d) ggf. Ablichtung des zutreffenden Alarmplans
- e) ggf. Einsatzplan für die Löschwasserförderung
- f) ggf. ergänzende Angaben (z.B. Kanal- und Abwasserpläne)
- g) ggf. Angaben zu strahlengefährdeten Einsatzstellen
- h) ggf. Löschwasserrückhalteeinrichtungen

Dabei sind, abhängig vom jeweiligen Schutzobjekt, nicht alle unter d) bis h) genannten Einzelpläne zu erstellen. Die notwendigen Einzelpläne werden in Absprache mit der Kreisbrandinspektion festgelegt:

Abweichungen von den Vorgaben, bzw. Vorschriften für Feuerwehrpläne, detaillierte Informationen über besondere Gefahrenstellen, Gefahrstoffe o. ä. können in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Kreisbrandinspektion erforderlich sein.

23. Sonstige Bestimmungen

Die Inbetriebnahme der BMA kann erst erfolgen, wenn alle in dieser TAB aufgeführten Auflagen beachtet und erfüllt sind und sämtliche erforderlichen Unterlagen und Pläne der Kreisbrandinspektion in geprüfter Form vorliegen.

Veränderungen, welche von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

Bei Erneuerung der Schließanlage überwachter Objekte sind auch die im Feuerweherschlüsseldepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD auszutauschen. Die Aktualisierung der Schlüssel liegt in der Verantwortung des Betreibers. Die Feuerwehr ist bei Alarmierung durch die Brandmeldeanlage gezwungen, sich Zugang zum Objekt zu verschaffen.

Der Betreiber muss sicherstellen, dass nach jeder Alarm- oder Störmeldung die Brandmeldeanlage durch einen Beauftragten des Betreibers wieder in Betrieb genommen wird. Die Rückstellung der BMA über das Feuerwehrbedienfeld durch die Feuerwehr geschieht davon unabhängig. Für Schäden, die aus der teilweisen oder vollständigen Abschaltung der Brandmeldeanlage oder aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern, defekten Übertragungswegen der Brandmeldeanlage oder Schäden an sonstiger Feuerwehrperipherie.

24. Abnahme durch die ILS-Mittelfranken-Süd

a) Anwesende Personen

Zur Durchführung der Abnahme ist die Anwesenheit folgender Personen erforderlich:

- Vertreter der ILS Mittelfranken-Süd
- Verantwortlicher Monteur der Errichterfirma
- Autorisierter Mitarbeiter des Betreibers
- Autorisierter Vertreter des Konzessionärs
- Vertreter der Kreisbrandinspektion und der Kommandant oder Verantwortlicher der örtlichen Feuerwehr
-

b) Erforderliche Unterlagen und Geräte

Spätestens eine Woche vor dem Abnahmetermin durch ILS und Feuerwehr sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Kopie des unterschriebenen Wartungsvertrages
- Bestätigung über ausgeführte Leistungen (nach Anlage)
- Kopie des Prüfberichtes eines Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen (Brandschutz), mit der Bestätigung „mängelfrei“.
- Betriebsbuch u. Betriebsanleitung der BMA (zu hinterlegen an der BMZ)
- Objektschlüssel (Generalschlüssel) der im FSD hinterlegt werden soll
- Profilhalbzylinder der Objektschließung mit verstellbarer Schließnase zum Einbau in das FSD
- Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen
- Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Sabotagemeldungen
- Unterschriebene Haftungsverzichterklärung (nach Anlage)
- Freigegebene Feuerwehrlaufkarten
- Freigegebene Feuerwehrpläne gemäß Punkt 22
- Liste mit auch außerhalb der Geschäftszeiten erreichbaren Betriebsangehörigen

25. Kosten

Fehlalarme können von der zuständigen Stadt / Markt / Gemeinde gemäß Art. 28 BayFwG oder nach der jeweils gültigen Satzung über Aufwendersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren (FwAGS) berechnet werden.

26. Befreiungen

Von den Auflagen und Vorschriften dieser technischen Aufschaltbedingungen können im Einzelfall Befreiungen / Abweichungen erteilt werden. Diese sind grundsätzlich in schriftlicher Form bei der Kreisbrandinspektion zu beantragen.

27. Freigabe

Die technischen Aufschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sind durch die Kreisbrandinspektion freigegeben und sind ab sofort einzuhalten. Der jeweils neueste Stand der TAB ist gültig.

Stand: August 2022

Verantwortlich für den Inhalt:
Kreisbrandinspektion des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg



Volker Satzinger
Kreisbrandrat

Anlage 1a: Antrag auf Freigabe der Feuerwehrschießung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Ausgefüllt und unterschrieben zu senden an: Kreisbrandinspektion Weißenburg - Gunzenhausen,
z. Hdn. Herrn SBI Klaus Knaupp
Schlachthofstraße 11, 91781 Weißenburg i. Bay.

Der ☐ Errichter ☐ Betreiber:

Firma: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner _____ Email: _____

beantragt die Freigabe der Feuerwehrschießung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen für das

Objekt: _____

Straße, Hausnummer: _____

Plz, Ort: _____

Folgende Schließungen werden benötigt:

Schließungen	Bezeichnung
Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	_____ Stück Mauerumstellschloss
Freischaltelement (FSE)	_____ Stück Profilhalbzylinder ASSA
Feuerwehrbedienfeld (FBF)	_____ Stück Profilhalbzylinder N 1
Feuerwehrkoordinations Tableau (FKT)	_____ Stück Profilhalbzylinder N 1

Die Schließungen für das FSD und FSE **müssen vom Antragsteller auf dessen Kosten** bei

Fa. GUNNEBO Deutschland GmbH
Carl-Zeiss-Straße 8, 85748 Garching
Tel.: 089 / 24 41 63 500 / Fax: 089 / 95 96-200

bestellt werden.

Lieferadresse: Kreisbrandinspektion Weißenburg - Gunzenhausen,
z. Hdn. Herrn SBI Klaus Knaupp
Schlachthofstraße 11, 91781 Weißenburg i. Bay.

diese von der Kreisbrandinspektion unterschriebene Bestätigung ist der Bestellung beizufügen.

Unterschrift Antragsteller

Freigabe erteilt am: _____

Unterschrift Kreisbrandinspektion

Anlage 2: Haftungsausschlusserklärung für in BMA's im Bereich des Landkreises Weißenburg – Gunzenhausen hinterlegte Schließsysteme

An das

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Kreisbrandinspektion

z. Hdn. Herrn SBI Klaus Knaupp

Schlachthofstraße 11, 91781 Weißenburg i. Bay.

Haftungsausschlusserklärung für Schließsysteme

Es wird sichergestellt, dass die Brandmeldezentrale und der von der Brandmeldezentrale überwachten Bereich bei folgendem

Objekt: _____

Anschrift: _____

Gebäudeteil: _____

jederzeit für die Feuerwehr zugänglich ist.

☐ zu diesem Zweck sind mehr als 1 Schlüssel im FSD deponiert

☐ zu diesem Zweck wird das elektronische Schließsystem der Firma

(Hersteller, Bezeichnung) _____ verwendet.

Sollten durch eventuelle Störungen oder auf Grund der Anzahl der Schlüssel dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, übernimmt das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hierfür keinerlei Haftung. Der Antragsteller stellt den Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen, wie auch die Feuerwehrdienstleistenden von allen Ansprüchen für Schäden frei, die durch eine missbräuchliche Benutzung der hinterlegten Schlüssel entstehen könnten.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage entstehen (z. B. Beschädigungen der Schlüssel, o. ä.), soweit der Feuerwehr im Einzelfall nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Ein Schadensersatzanspruch entfällt ebenfalls, wenn das elektronische Schließsystem nicht verständlich ist oder wenn mehr als 3 Schlüssel im FSD untergebracht sind.

Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der elektronischen Schließanlage wird von der Firma

_____ durchgeführt.

(Stempel, Name, Telefon- und Faxnummer)

Bei Außerbetriebnahme der BMA gehen die eingebauten Feuerwehrschießungen unentgeltlich in das Eigentum des Landkreises Weißenburg – Gunzenhausen über.

Wir als Betreiber sind in Eigenverantwortung für Wartung und Austausch zuständig.

Datum, Stempel, Unterschrift des Betreibers

Diese, vom Betreiber unterschriebene, Erklärung ist der Kreisbrandinspektion Weißenburg – Gunzenhausen wieder zuzuleiten, da ansonsten der Einbau der Schließungen nicht erfolgt.

Anlage 3: Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

Diese Bestätigung ist am Tag der Aufschaltung vollständig ausgefüllt dem Vertreter der Kreisbrandinspektion zu übergeben

Der Errichter:

Firma: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner _____ Email: _____

bestätigt für das Objekt / den Kunden,

Kunde, Objekt, Anschrift: _____

BMZ Fabrikat, BMA-Nummer: _____

dass die Brandmeldeanlage folgenden Umfang hat:

- | | | |
|---|-----|-----------------------|
| ☐ Sprinkleranlage | mit | Sprinklergruppen |
| ☐ Löschanlage (z. B. CO2, Inergen) | mit | Löschbereichen |
| ☐ Handfeuermelder - Meldergruppen | mit | Handfeuermeldern |
| ☐ automatische Meldergruppen | mit | automatischen Meldern |
| ☐ Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) | | |

Freischaltelement (FSE)

Feuerwehrbedienfeld

Feuerwehrranzeigetableau

Weiterhin wird bestätigt, dass die von uns beim o. g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE – Bestimmungen 0800, 0833 Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns

- ☐ die Apparatur (BMZ)
- ☐ das Leitungsnetz

ordnungsgemäß montiert.

- ☐ das bestehende Leitungsnetz entspricht nicht der VDE

Die eingebaute Akustik entspricht der DIN 33 404

Feuerwehr-Laufkarten sind vorhanden

Feuerwehrpläne nach DIN 14 095

Ein Instandhaltungsvertrag ist

- | | |
|---|-------------------------------|
| ☐ ja | ☐ nein |
| ☐ ja | ☐ nein |
| ☐ ja | ☐ nein |
| ☐ abgeschlossen | |
| ☐ wird nachgereicht | |
| ☐ noch nicht abgeschlossen | |
| ☐ ohne Mängel aufgeschaltet. | |

Die Anlage wurde am _____ (Datum) ☐ mit

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel Errichter)

Anlage 4: Bestätigung über die im FSD deponierten Objektschlüssel

Diese Bestätigung ist am Tag der Aufschaltung vollständig ausgefüllt dem Vertreter der Kreisbrandinspektion zu übergeben

Der Errichter:

Firma: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner _____ Email: _____

Im Feuerwehrschlüsseldepot des Objekts

Kunde, Objekt, Anschrift: _____

wurden folgende Schlüssel deponiert:

	Bezeichnung	Schließbereich / Gebäudeteil	Anzahl
☐	Generalhauptschlüssel	alle Türen	
☐	Nebenschlüssel		
☐	Nebenschlüssel		
☐	sonstige Schlüssel		
☐	Chip für elektr. Zutrittskontrollsystem		

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel Betreiber)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel Kreisbrandinspektion)

Anlage 5: Checkliste über die Voraussetzungen zur Abnahme der BMA

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erfüllt sein.

ja	nein	Text	Bemerkung
☐	☐	Der Betreiber oder ein Vertreter ist anwesend	
☐	☐	Ein Vertreter der Errichterfirma der BMA ist anwesend	
☐	☐	Errichterbestätigung über die Einhaltung der DIN, VDE und TAB in der jeweils aktuellen Fassung liegt vor (Anlage 3)	
☐	☐	Betriebsbuch der BMA und die Bedienungsanleitung liegen vor	
☐	☐	Der unterzeichnete Wartungsvertrag nach VDE 0833 und DIN 14675 liegt vor	
☐	☐	Die Bestätigung über die Weiterleitung von Störungen und Sabotagealarmen an eine ständig besetzte Stelle (nach VDE 0833) liegt vor	
☐	☐	Die BMA ist als mängelfrei im Gutachten des Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen (Brandschutz) bestätigt	
☐	☐	Objektschlüssel und dazugehöriger Zylinder für den Einbau im FSD liegt vor	
☐	☐	Schließzylinder für FSD, FSE, FBF, usw. mit der Schließung „Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen“ sind bestellt und liegen der Kreisbrandinspektion vor	
☐	☐	Ausgefüllte und unterschriebene Haftungsausschlusserklärung bei Schließsystemen (Anlage 2)	
☐	☐	Ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung über die im FSD deponierten Objektschlüssel (Anlage 4)	
☐	☐	Die Meldergruppenübersicht (Muster siehe Anlage 6) liegt vor	
☐	☐	Feuerwehrlaufkarten nach TAB (Darstellung siehe Muster Anlage 7) sind vorhanden und freigegeben	
☐	☐	Aktueller Feuerwehrplan ist freigegeben und liegt der Feuerwehr vor	
☐	☐	Blitzleuchte ist vorhanden	
☐	☐	Beschilderung BMZ, Melderbeschriftung, usw. ist vollständig	
☐	☐	Hinweisschild mit Namen und Erreichbarkeit der Wartungsfirma und der BMA-Nummer ist montiert	
☐	☐	Liste mit Namen und Erreichbarkeit der an der BMA unterwiesenen Personen ist vorhanden	
☐	☐	Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie Ersatzscheiben für die Handdruckmelder liegen vor	
☐	☐	Hebe- und Entnahmewerkzeuge für Doppelbodenplatten bzw. Leitern für Deckenplatten und Revisionsöffnungen sind vorhanden	
☐	☐	Funktionsnachweis Gebädefunk	
☐	☐	ILS-Funktionstest (wird bei Abnahme durchgeführt)	
☐	☐	Sabotagealarm-Funktionstest (wird bei Abnahme durchgeführt)	
☐	☐		

Anlage 6: Muster Meldergruppenübersicht

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE						
Betreiber der Anlage:					FEUERWEHR	
Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Baisersheim					112	
Wartungsfirma: Fa. Musterfrau, Mannstraße 5, 89999 Bergen - Telefon: 089/ 67 67 67 Notdienst: 0171/778 778 77						
Gruppenübersicht						
Gruppe	Geschoss	Raum	Lösch - anlage	HF-Melder	autom. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO ₂ -Löschanl
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	EG-3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lageraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	
17	EG	Eingangshalle			6	
18	1.OG	Empfang			2	
19	EG	Eingangshalle			3	Zwischendecke
20						
21						
Gesamt			2	17	17	